

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 32/22

Bitburg, 30.04.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 18.08.2025	11:00 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kyllburgweiler

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Kyllburgweiler	Flur 6 Nr. 12	Landwirtschaftsfläche Kyllburger Straße	2.534	519 BV 1
2	Kyllburgweiler	Flur 6 Nr. 13	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 3, Im Brühl	869	519 BV 2

Zusatz zu lfd.Nr. 1 und Nr. 2: zu je 1/2 Anteil

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftliche Nutzfläche im Außenbereich der Ortsgemeinde;

Verkehrswert:

6.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes Einfamilienwohnhaus, mit ausgebautem Dachgeschoss;

2 Nebengebäude (Stallungen mit Scheune);

Verkehrswert:

144.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.